

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gesicht täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Viertel 2 Sgr. 3 Pf. Inmate pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen gebeten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung sich bezogen wünschen, zahlen wöchentlich 2 Pf. Botenschein. Außerhalb Preussens beliebe man sich an die zunächst belegenden Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der des Reichs tags versehenen Zeitungen zu wenden.

N^o. 220.

Berlin, Dienstag, den 23. September.

1851.

Bestellungen auf die Urwähler-Zeitung pro 4. Quartal zu unveränderten Preisen bitten wir auf bekanntem Wege rechtzeitig einzusenden. Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

Eine Antwort.

Man fragt und: Ist Euch denn der Absolutismus lieber als die ständische Monarchie? — Was veranlaßt Euch so heftig gegen die ständischen Verfassungen zu eifern, da Ihr doch einseht, daß es mit der konstitutionellen Form so gut wie vorbei ist und nichts in Aussicht steht als der nackte Absolutismus?

Wir wollen hierauf eine Antwort geben, so wahr und klar es uns nur möglich ist, müssen aber zuerst einen allgemeinen Grundsatz über Regierungsformen aufstellen.

Dieser Grundsatz heißt: Jede Regierungsform kann Staaten beglücken, sobald die Regierungsform den Zuständen und Vorstellungen des Volkes entspricht; entspricht sie aber den Zuständen oder den Vorstellungen des Volkes nicht, so ist selbst die beste Regierungsform von Unheil.

In Frankreich ist die republikanische Regierungsform eingeführt, eine Regierungsform, von der Viele glauben, daß sie Völker beglücken müsse; aber zu einer Republik gehören Republikaner, das heißt: es müssen im Volke jene stilligen Tugenden leben, die eine Republik voraussetzt, wie: Anspruchslosigkeit im Staatsdienst, Einfachheit der Sitten, Entschlossenheit zum Wohl des Vaterlandes, Achtung vor bestehenden Gesetzen u. s. w. All dies fehlt Frankreich. Der oftmalige Wechsel der Staatssysteme und Regierungsformen dafelbst hat den politischen Charakter zur Leidenschaft angefaßt, die Gerechtigkeit, die stets Paris zur Führerin der Mode gemacht, hat die Sitten gelockert, das bisherige abenteuerliche Steigen und Fallen von Revolutionen in den Glückszuständen wie in der Volksgunst hat die Habgier heraufbeschworen und der öftere Wechsel der gesetzgebenden Organe hat die Achtung vor

dem Gesetz untergraben. Dies muß selbst derjenige eingestehen, der die republikanische Regierungsform für die vorzüglichste hält.

Aber ganz so wie mit der republikanischen ist es mit jeder andern Regierungsform und jedem andern Staat.

Wäre in Preußen zeitlich die ständische Regierungsform in den Zuständen und Vorstellungen des Volkes begründet, so wäre sie unweifelhaft jeder andern Form vorzuziehen. Wir würden sie dann auch im Kampf mit dem Beamtenabsolutismus unterstützen und in ihr den Grundpfeiler der Volkesherrschaft sehen. Dem ist aber einmal nicht so. Wir haben keine politischen Sünden und keine für ständische Politik eingerichteten Zustände!

Daran hat nicht etwa die Märzrevolution Schuld, sondern der Grund liegt weiter rückwärts in der Geschichte.

Die Welt Herrschaft Napoleons hat vor einem halben Jahrhundert schon die deutschen Regierungen gelehrt, welche Schwäche im ständischen Wesen und welche Macht im Centralstreben einer Nation liege. Sämmtliche Regierungen waren daher, als es die Vorbereitungen zum Befreiungskampf galt, genöthigt, sich auf das Volk zu stützen. So wurde in Preußen auch das halbtote gewordene ständische Element vernichtet und die demokratische Gesetzgebung Steins eingeführt. — Freilich ging es in Preußen nach den Befreiungskriegen mit der Entwicklung der Demokratie nicht vorwärts, und man bemühte sich sogar die Stein'sche Gesetzgebung wieder zu vernichten. Allein, wenn man auch die Vorrechte des Adels aufrecht erhielt, so war man doch weiter als je davon entfernt, ihm oder den Ständen politische Rechte einzuräumen.

Hier in dieser Zeit wurzelt der Regierungs-Absolutismus, der stets ankämpfte gegen jede Art von ständischer politischer Autorität und der selbst im Jahre 1847 auf dem vereinigten Landtage, wo die constitutionelle

Fraktion für die politischen Rechte der Stände kämpfte, den Adel so weit herabgestimmt hatte, daß dieser für den Regierungsabsolutismus auftrat.

Man gehe nur noch einmal die Verhandlungen auf dem vereinigten Landtag durch, und man wird finden, daß dieselben Herren, die heute so eifrig für ihre ständischen Rechte forchten, damals die politischen Rechte derselben dem Regierungs- und Beamtenabsolutismus mit voller Haß an den Hals warfen, demselben Beamtenabsolutismus, gegen den sie und jetzt hegen möchten.

Schon dies allein würde hinreichen, den Ausspruch zu rechtfertigen, daß der Adel in Preußen seine politischen Rechte selber untergraben und sich zur Folie des Regierungsabsolutismus herabgesetzt habe.

Wie wahr dies aber auch ist, so liegt doch die Sache noch tiefer. — Der Adel hätte nämlich nicht so zur Stelle herabfallen können, wenn nicht die vorhergegangenen Jahrzehnte ihn so herabgestimmt hätten, durch die durchgeführte Herrschaft eines gebildeten Beamtenthums.

Von Steins Regierungsplänen wurde nach dem Freiheitskrieg viel vernichtet; eines aber blieb stehen, und bildete sich weiter aus, das von wesentlichen Einfluß auf ganz Preußen war, und dies war die Herrschaft der Bildung. — Man räumte zwar dem Dittersgubbescher die Patrimonialgerichtsbarkeit ein; aber wer war denn der Richter? Nicht der Herr Ritter, der oft nicht richtig schreiben konnte, sondern der Sohn irgend eines Bauern, der Schulen besucht und Studien gemacht hatte. Durch Kenntniß, Fleiß, und ernste Strebsamkeit kam man in Preußen zu den höchsten Ehren. — Freilich wurde hierbei auch der Adel begünstigt, und hochgestellte Bürgerliche wurden geadelt; aber unverkennbar war und blieb es, daß zum Adel die Bildung hinzutreten mußte, um ihn steigen zu lassen. Da es aber dem Adel schwerer wurde, zur Bildung zu gelangen, als dem Gebildeten zum Adel, so ist es allgemein im Volk erkannt worden, daß der Absolutismus nur in der Bildung seine Stütze habe und dem Adel — mit Ausnahme der Militär-Kaufbahn — sein Vorrecht genommen ward.

So wurde denn schon unter Friedrich Wilhelm III. das politische Element der Stände, namentlich des Adels nicht nur vernichtet, sondern das Bewußtsein eines solchen im Adel selber so erstickt, daß dieser selbst noch im Jahre 1847 seine Rechte himwarf, und im Kampf für politische Rechte auf Seiten derer stand, die er heute bekämpft, auf Seiten des Regierungs- und Beamtenabsolutismus.

Wir können nunmehr zur Beantwortung unserer obigen Frage gehen:

Wir gestehen zu, daß eine ständische Vertretung besser, wir gestehen zu, daß die constitutionelle Scheinvertretung noch schlimmer ist als gar keine; aber zu einer ständischen Vertretung, wenn sie eine wirkliche Regierungsform werden soll, gehören vor Allem Stände mit politisch-selbstständigem Bewußtsein, und die haben wir in Preußen nicht; und um nur einigermaßen die Nation zu befriedigen, muß das ständische Wesen nicht so völlig entwurzelt sein im Volk als es wirklich der Fall ist.

Entwurzelt aber wurde es seit 1815 nicht durch das Volk selber, sondern durch jene Mischung des Regierungselements, das hervorgerufen aus Verdrängung des Absolutismus mit dem aus dem Volk erwachsenen gebildeten Beamtenthum.

Daher wollen wir es ganz offen aussprechen: So sprichwörtlich mißcredittir die „Geheimrathswahlheit“ ist, so hat sie dennoch immer noch mehr Ansehen beim Volk als die entwurzelte Würde der gemachten Herrn Pairn, mag sie bestehen in Geld oder Schulden oder Ämtern.

Berlin, den 29. September.

— In der Sitzung des vormaligen Landtags vom 17. nahm der Herr Sultowitsch das Wort und sprach u. a. folgendes: Als Pole und als treuer Anhänger Sr. Majestät des Königs fügte ich, daß ich diesen doppelten Charakter, in welchem ich, Sr. Majestät und allerhöchstdienlich erhabener Familie bekannt zu sein die Ehre habe, ohne Verletzung meines Gewissens nicht länger tragen kann, sondern ich mit Bewunderung aus der Rede des Herrn Oberpräsidenten ersehen habe, daß wir von jetzt an Preußen sein sollen. Ich kann kein Gesetz, welches mich dazu verpflichtete; darum protestire ich feierlich gegen diese Aenderung. Das revolutionaire System, welches Nationalitäten durch Mißte umändern will, wird in mir, als einem Polen und Conservativen, fest im Geirnet stehen. Wenn Herrnl. erlauben Sie mir noch ein Wort! Meine Sympathien für den Thron sind aufs Empfindlichste bedrückt worden durch jene Worte des Herrn Oberpräsidenten, wonach es den Anschein hat, als ob die Gewährung dessen, was Gesetz und Gerechtigkeit erfordern, erst von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden soll. Ich glaube, der Herr Kommissarius hat in diesem Punkte den Sinn Sr. Majestät nicht getroffen. Unser erhabener Monarch tragt Auktorität und Berath, aber niemals macht er die Gerechtigkeit von Bedingungen abhängig!

Einige andere politische Abgeordnete traten diesen Worten bei; über einen Antrag, die ganze Versammlung möge der Verwahrung Sultowitsch's beitreten, ließ der Warschauer (Wesprende) jedoch nicht abstimmen. — Nach dem U. V. mocht obige Erklärung hier in allen Kreisen ein bedeutendes Ansehen, namentlich auch wegen der Hinweisung des Fürsten „auf die von dem Kommissarius misverstandene Ermahnung Sr. Majestät des Königs.“

— Der „Kön. B.“ wird geschrieben: „Wie vielfach verlangt, hat der Graf Fürstberg-Stammheim sich zu dem Schritte der Wahlvereinerung nicht eher entschlossen, als bis er nicht bloß das Gutachten der ausgezeichneten Rechtslehrten, sondern auch den günstigen Rath Sr. Eminenz des Cardinals Diemkroch, Fürstbischofs von Breslau, eingeholt. Das eindrucksvolle Schreiben des Kirchenfürsten, welches ihm dafür einfließt, dem Stimmte seiner Uebereinstimmung zu folgen, soll der Herr Graf dem Könige mitgetheilt haben.“

— Man spricht von der eventuellen Ernennung des wiener Stadthauptmanns Herrn Weiß von Stadlensfeld zum Ober den zu errichtenden Polizeidepartements bei dem kaiserlichen Bunde. (N. Z.)
— Sansungen u. f. w. Aus Weigenfeld beichtel die „Magd. B.“: Vor einigen Tagen erließen die hiesigen Bürgermeister in Begleitung eines Magistratschiffers in der Wohnung des Wosthebers der freien christlichen Gemeinde und erklärten, den Auftrag erhalten zu haben, in Folge einer patriotischen „Verschwörung“ bei allen Wortheligen freier Gemeinden und politischer Vereine Hausnachung zu thun. Die Hausnachung dieses freudlos; weil nicht von verdrämmerlichen Schriftten vorhanden war, konnte auch nichts gefanden werden.

Aus Halle vom 17. wird gemeldet: Western Nachmittag

sind von hiesiger Polizei zugleich bei Stiehlens und beim Schriftführer der freien Gemeinde, Haffner Goner, Briefe und Papiere durchsucht worden. Als Anlass wurde die Untersuchung gegen die freie Gemeinde in Bezug angegeben, die Hofprozeß aber weit kürzer ausgedeutet. Gefährliche Dinge sind natürlich nicht gefunden worden, da seine kritiken. Esalt deren hat man bei Stiehlens etwa eine Mandat aller und neuer, auf die freie Gemeinde sich meist gerichtet begehrender Privatbriefe und bei Goner ein Buch, worin derselbe den Inhalt dieser und bei Goner ein Buch, worin derselbe die mit hiesigen Vorträge aus der Erinnerung aufzuzählen versuchte, mit hinzugekommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen. Wie verlannt, ist auch bei Walzer in Nordweggenommen.

In Hannover haben am 19. d. M. mehrere Händlungen, angeblich wegen gemeinsinnlicher Umtriebe, bei einigen Schneidern stattgefunden.

In Gildesheim wurde ebenfalls bei verschiedenen Personen hantgeschicht.

Der „N. O. B.“ schreibt man aus Berlin: Der Kammergerichtspräsident v. Bismarck hatte nach seiner erfolgten Anweisung aus Berlin sich nach Sachsen begeben. Interessant ist der weitere Verlauf der Sache. Bald nachdem er Berlin verlassen, erhielt er von seinem früheren Richter daselbst ein Schreiben, worin dieser ihm mittheilte, daß ein Beamter nach ihm gefragt, und ihm erlaubt habe, sobald als möglich zu ihm zu kommen; es solle ihm ein sehr günstiger Bericht publicirt werden. Obwohl Bismarck in diese Angaben legend, fehlte Herr von Bismarck am 11. d. M. nach Berlin zurück, und ging am Morgen des 12. auf das Polizeigebäude, wo ihm jedoch bekannt gemacht wurde, daß der Polizeikommissarius des Landes angewiesen sei, den Herrn von Bismarck zu arrestiren. Er wurde darauf zum Polizeikommissarius gerichtet, wo der Dirigent des Anzeigensbüros, Polizeirath Seeger, von dem übrigens jene Mittheilung nicht ausgegangen war, und der nicht von ihm wurde, ihm erklärte, daß er Berlin sofort zu verlassen habe, und daß er es nur vorläufigen Rücksichten verdankt, wenn von der angebotenen Verhaftung und Detention im Arresthause abgesehen werde. Herr von Bismarck hat hierauf Berlin verlassen.

Die Kommunalgarde in Schneberg (Sachsen) ist durch eine miltärische Verortung aufgelöst worden.

Der heutige „Staatsanzeiger“ enthält einen Selbstbrief gegen den Obergerichtspräsidenten Adolph Lehar Bucher aus Stolz und der vormalige Regierungs-Referendarus Knobloch Schramm aus Strigau, deren Signalmente nicht angegeben werden kann, und welche rechtskräftig wegen desüßigen Auftrages, welcher zu Aufhebung von seinen Besuchen als Obergerichtspräsident und Stadtrath, zum Verlust des Rechts, die preussische National-Kasse zu tragen, und zu fünfzehnwöchentlichen Gefängnisstrafe, legiert zum Verlust der National-Kasse und zu sechsmonatlicher Gefängnisstrafe verurtheilt werden.

† Die Mittheilung des Reichsminister-Wilhelm-Schiffers über den Prozess, welche zum Beweise des verdienten Reichsminister's Hesse Raffinert, verpicht eine sehr glänzende zu werden. Einen besondern Reiz wird dieselbe dadurch erhalten, daß außer den Bekanntheiten der Hofbeamten, Frau Bruns und Frau Gasparini auch Herr Johanns Wagner ihre Mitwirkung zugesagt hat und an diesem Abend sein erstes Wale vor dem hiesigen Publikum als Wiederfängerin anzustellen wird.

— Gegen das freisprechende Urtheil des Obergerichts über den Kaufmann, früheren Erbedienten der Constitutionellen Zeitung Wolff, gegen welchen bekanntlich die Staatsanwaltschaft wegen der Aufnahme eines von einem frankfurter Banquierhause zugekauften Leitungsplanes in dies genannte Blatt Anklage erhoben hatte, ist von der letzten die Appellation eingereicht worden.

† Vor der 3. Abtheilung des Criminalgerichts wurde heute

gegen den Kammerdeputirten Hartort wegen versuchter Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung u. s. w. verhandelt; die Anklage ist, wie bekannt, auf den zu Anfang d. J. ertheilten und sofort confirmirten „Bürger- und Bauernbrief“ des Grundes. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 30 Thalern gegen den Angeklagten und außerdem — und dies selbst im Freisprechungsfalle — Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare. Nach einer etwa zweistündigen Verhandlung sprach der Gerichtshof den Angeklagten frei. Er versagte ferner die Freigebung der confirmirten Schrift und die Wiederherstellung der Rollen. Die Verteidigung führte der Justizrath Albert.

— Der Obergerichtspräsident aus Charlottenburg kam am Sonnabend vor dem Kreisgericht, angeführt der versuchten Störung des öffentlichen Friedens durch Anreizung der Staatsangehörigen zum Haß und zur Verachtung gegen einander. Der Staatsanwalt fand dies Vergehen in einer in der Nummer des Charlottenburger Wochenblatts vom 27. Mai d. J. enthaltenen Auforderung zur Unterstüßung eines schwer erkrankten Arbeitmannes Müller zu Charlottenburg, worin nach Nennung eines reichen, angehülligwähligen Gewinners daselbst, folgende Worte vorkam: „Wdhig sich die hiesigen Wohlthäter, Wohlthäter und Schwärzer, die sich sehr Gutgefallen nennen und Gott im Grunde führen, ein Beispiel davon nehmen, und an Guch, besser gestimmte Arbeiter, Stelle ich nicht die Wille, sondern mit vollem Rechte die Forderung, die zur Genugthuung des Müller wöchentlich 1 Egr. von ihrem Köhler bezugehen.“ Von dieser Nummer war das vorchriftsmäßige Exemplar der Polizei überliefert und bei der erfolgten Beschlagnahme nur zwei Exemplare derselben Kammer gefunden worden. Daß die Kammer anderweitig Verbreitung gehabt, hat sich in der Verurtheilung nicht herausgestellt. Der Ausdruck Gutgefallen unter der Staatsanwaltschaft als solchen, der sich auf die königlich gekrönten Gewinners bezieht, gegen die in dem Artikel angezeigte Art, heißt, betrifft auch einmal die Verbreitung derselben, sowie andererseits die ihm untergeordnete Aufsicht. Wir dem Ausdruck Gutgefallen habe er solche Personen bezogen wollen, die wohlthätigen Denker seien. Mit Rücksicht auf die wegen Verleumdung und Beleidigung schon mehrfach erfolgten Verurtheilungen des Angeklagten beantragte der Staatsanwalt eine einmonatliche Gefängnisstrafe gegen denselben und außerdem wegen unangemessenen Betragens vor Gericht eine Mähle sofort zu vollstreckende Gefängnisstrafe. Der Gerichtshof sprach das Nichtschuldig über den Angeklagten aus, indem er annahm, daß eine Verbreitung des Artikels nicht erwiesen sei und darin eine solche fehlerweise gefunden werden konnte, daß der Polizei das vorchriftsmäßige Exemplar der Beilage überfandt worden wäre. Auf den materiellen Inhalt des Artikels war der Gerichtshof unter diesen Umständen gar nicht eingegangen. Wegen unangemessenen Betragens vor Gericht hatte das Gericht indess eine Mähle Gefängnisstrafe über den Angeklagten verhängt, zu deren Vollstreckung derselbe sofort in das Gefängnis abgeführt wurde, da es dagegen keinen Beschwermehrs giebt.

† Wegen den Obergerichtspräsidenten aus Charlottenburg wird morgen (Dienstag) vor dem hiesigen Kreisgericht eine Anklage wegen beschwerlicher Verleumdung fremden Eigenthums verhandelt; das beschuldigte Signalment besteht in einem demselben fremder. Da dem Angeklagten nach der Verhandlung vom Sonnabend (siehe oben) eine dreitägige sofort zu vollstreckende Gefängnisstrafe zuerkannt wurde, so wird er aus dem Gefängnis vor Gericht geführt werden. — Eine weitere Anklage gegen Schiefinger, die vor dem Polizeigericht in Charlottenburg am 29. verhandelt wird, lautet auf unbefugtes Eindringen in die Häuser der Bewohner von Charlottenburg und unbefugtes Sammeln von Beiträgen für Bedürftige; diese Anklage bezieht sich auf Annahme von Unterstüßungen für die Familie Lemme. — Am 20. October endlich ist vor dem Kam-

wegenicht ein Studientermin unbekannt, in welchem eine Sache gegen Schelling in zweiter Instanz verhandelt wird; die Anklage lautet hier auf Verleumdung eines Beamten in Ausübung seines Amtes. Schelling, deshalb in erster Instanz zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt, hat hiergegen appellirt.

— § Die von den Stenographen Ledmacher und Kahn stenographisch aufgenommenen Prozeß-Verhandlung gegen den Bühnenregisseur-Operator Lind, die am 8. Juli in erster Instanz verhandelt wurde, hat nunmehr bereits die dritte Auflage erlebt, ein Beweis, welches Aussehen dieser Prozeß und die dabei beteiligten Personen erregten. Dieses Aussehen dürfte sich indes durch die nochmalige Verhandlung derselben Sache vor dem zweiten Richter noch steigern. Für Wittwoch ist nämlich Linde vor der Kriminal-Abtheilung des Kammergerichts geladen, wozu der Angeklagte eine große Anzahl von Beweisen aus den höchsten Ständen zur Entlastung vorgelegt hat. Auch diese Verhandlung wird von den Herausgebern des ersten Heftes stenographisch aufgenommen und in der Schulbuchhandlung als zweites Heft zu demselben Preise erscheinen.

Breslau, 19. September. Dr. Paur, welcher im Jahre 1847 als Lehrer der Realschule in Wesse in Conflict mit der dortigen katholischen Geistlichkeit gerathen war und unter der Zusicherung des damaligen Unterrichtsministers Gichhorn, eine andere Anstellung zu erhalten, seine Entlassung genossen ober erhalten hatte, hat versucht, sich an der hiesigen Universität als Privatdocent in der philosophischen Fakultät (für Literatur und deutsche Sprache) niederzulassen. Inzwischen hat das hiesige Universitäts-Kuratorium dem Dr. Paur erklärt, daß dessen Habilitation an der Universität hierüber nicht für thunlich erachtet werden könne, „vielmehr erfordere die schuldige Rücksicht auf die eigentümlichen Verhältnisse der hiesigen Universität und auf die Stellung, die derselbe früher zur katholischen Kirche eingenommen, daß sein Wunsch um Zulassung zur Habilitation abgesehen werde.“ Auf erneuerten Gesuch des Dr. Paur beim Ministerium und Hinweisung auf die ihm ertheilte Zulassung hat dieses durch Reskript vom 28. August d. J. das Verwehren des Universitäts-Kuratoriums entschieden gultig geheißen.

Die Herrn Bezogelder-Wahlmänner werden zu einer General-Versammlung, Dienstag den 23. September Abends 8 Uhr, Schützenstr. 31. bei Herrn Krolli eingeladen. Tages-Ordnung: 1) Wahl eines Abgeordneten. 2) Wahl zweier Prüfungskommissionarien. Der Vorstand.

Jüdische Reformgemeinde.

Die Verlosung der Plätze u. Ausgabe der Eintrittskarten zu unserem Gottesdienste für das nächste Jahr findet v. 21. bis zum 24. d. M. in den Vormittagsstunden von 10—12 Uhr in unserem Bureau, Neue Friedrichstr. Nr. 47., statt.

דראַר רשנה ירום כפרה

Die zu dem Besaale Neue Friedrichstr. 56. abzuholenden Einkaufskarten können in Empfang genommen werden: Klosterstr. 2 und 13. Fischersstr. 27. in der Conditorei, und Neue Friedrichstr. 56. bei Herrn Krüger.

Münchs Theater, Große Frankfurterstraße 28. Dienstag, „Don Juan.“ gr. Pantomime. Vorher: Gymnastik. **Kriegers Kaffeehaus,** Gartenstr. 10. Heute Dienstag, ein Vortrag: „Die Krenschneider“, gr. Mitternacht, in 5 Akten.

H. Benhold, Sandhagen-Markt Nr. 3., 1 Tr. Dramenverleger. Ede. Dienstag, Donnerstag und Freitag: Soiree musicale von Herrn Meyer. Anfang 6 Uhr, Ende 12 Uhr.

Zur Aufführung kommt *Madamebalds* Sprünge, neuere Pölla von H. Meyer.

Eine Stunde ist zu vermieten, Brunnentstr. 228. bei Hennig, Berlin. Verlag von Theodor Heymann.

Breslau, 20. Sept. Die grauen Schwestern aus München, auch Lehrschwestern genannt, werden demnächst auch hier ihre Wirksamkeit, die Jugend zu bilden, beginnen.

Trier, 17. Sept. Durch Urtheil des Disciplinar-Gerichtes zu Berlin ist der Landrath Hillmann von Bittburg von dem gegen ihn eroberten Beschuldigung freigesprochen worden. Derselbe muß jedoch verurtheilt werden und hat die Umgehungen selbst zu tragen. — Orde wurde vor dem hiesigen Schwurgerichte die Anklage gegen den ehemaligen Oberförster V. m. m. m. n. n. n. von Lhondern, welche auf Hochverrath lautete, verhandelt und derselbe vom Rassenhofe in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Frankfurt, 19. Sept. Wie man aus Hannu vertinnmt findet heute in Wilhelmshafen ein Militair-Ball statt, der zu Ehren des Staatsministers Hassenpflug veranstaltet worden, und dem auch Dem Miguel beiwohnen werde.

Stuttgart, 18. Sept. Wie man hört, stehen auch hier demnächst kürzerer vorübergehender Maßregeln gegen den Mißbrauch des Weintrankens und der Wechsellieferer bevor.

Die bürgerlichen Kollegien zu Oberndorf hatten dem Könige die Bitte um Widerschlagung des Weberschen Prozeßes und um Annullirung der hiervon Beteiligten vorgelegt. Die Antwort lautete abschlägig.

Wien, 20. September. Die Beamten werden jetzt ihres Verfassungsgeldes entbunden.

Paris, 20. September. Das auf einen Monat suspendirte „Gouvenement“ erscheint jetzt von Victor Hugo eingeleitet als „Gouvenement du Peuple.“ Jovinoles's Kantidatur wird immer ernstlicher.

Der angebl. Chef der Verschwörung, welcher mit den deutschen Complicen in Paris zugleich in Straßburg verhaftet wurde, ist nur, wie versichert wird, ein freiburgerischer Schneider, der unglücklich Weise am Tage seiner Verhaftung einen Brief aus Paris erhielt.

Walta, 4. Sept. Die österreichische Kriegsbürokr. „Suszar“ ist von hier nach Gadir abgefeselt. (Zel. Dep.)

Gerichtsvorsteher Retikar: Hermann Gehlbach in Berlin.

Römischer Hippodrom

von

Alexander Guerra.

Die für Sonntag den 21. Septbr. angekündigt gewesen, der ungenügenden Witterung halber angezeigte Vorstellung mit der *Gratia*-Lettorie eines kleinen Pferdes und der Erstürmung der Festung Boathca wird, um vielen Inhabern ausgegebener Billets und Loose zur Pferde-Lettorie gerecht zu werden, am

Dienstag, den 23. September,

zugleich als unwiderzuehrl. letzte Vorstellung, stattfinden. Das Nähere die Programme.

Wittwoch, den 24. wird bei mir ein Schwein und mehrere Schinken angegriffen. Krütling, an d. Anhalt. Eisenbahn. 30 Kehlhoeln so wie etwas Fischel u. Zimmerwerkzeug sind billig zu verkaufen, Kochstraße Nr. 28. beim Fischel. 1. Kinderwagen mit eis. Rre l. z. verl. *Leipzigerstraße 10.*

1 Buche der Euk hat Dröschler zu lernen kann sich melden beim Drechslermstr. Weyde, Ronckwitzsch 10.

Ein Fischelverlehdung wird verlangt, Oranienstr. 23.

Stablarbeiter u. Schleifer finden dauernde Beschäftigung bei Goldberg, Neue Schützenhauserstr. Nr. 16.

Junge Männer, welche an einem Ghorzangszweifel theilnehmen wollen ersuchen d. Häß. Stralauerstr. 10. im Lab. d. Franke.

Druck von W. Formette in Berlin, Seminardruckerst. 7.